

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

78 (29.9.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Dreisam = Kreis.

Nro. 78. Mittwoch den 29. September 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorat des Dreisamkreises. 5

(Abzugsfreiheit mit Frankreich betref.)

In Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 20. v. M. Nro. 9172. werden sämtliche Aemter, unter Hinweisung auf die im Reggsblatt vom 24. Juli d. J. Nro. XXI. verkündete vörtl. reine Abzugsfreiheit mit Frankreich, angewiesen, überall, wo etwa in Folge der am 12. Juni v. J. Nro. 21228. eröfneten Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 5. des nemlichen Nro. 3781. retrogradsweise der 8 procentige Abzug gegen Frankreich inne behalten worden, solchen nunmehr in Beziehung auf die neue AbzugsConvention den betreffenden Personen ohne weiters auszufolgen, und in Zukunft sich nach dem oben angeführten Edicte zu benehmen. Freiburg d. 3. Sept. 1819.

G. B. Directorium des Dreisam = Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Güllmann.

(Die Einsendung der Quartalszedel, Constignationen, Lebendverlehnungsprotokolle u. u. von Seite der Domänen-Verwaltungen betref.)

Da ein wesentliches Beförderungsmittel zur Stellung und Abhör der Domänen-Verwaltungs-Rechnungen darin liegt, daß die Einnahms- und Ausgabzedel über unständige Gefälle jedes Quartals, sodann die Frucht- und Heuzehnd-Verlehnungsprotokolle nach geendeter Verpachtung richtig und pünktlich zur Direction eingesendet werden, so werden sämtlichen Domänen-Verwaltungen folgende Vorschriften erteilt, nach welchen sie sich pünktlich zu benehmen haben.

1) Sie haben in 14 Tagen nach Ablauf eines jeden Quartals die Einnahms- und Ausgabzedel über unständige Gefälle,

2) ebenso nach geendeter Verpachtung der Frucht- und Heuzehnden, wenn keine besondern Anstände obwalten, welche sodann gleich anzuzeigen sind, die Verpachtungsprotokolle in it den betreffenden Kostenzedeln, und

3) ebenso binnen 14 Tagen nach geendetem Herbst die Herbstprotokolle nebst den Kosten-Verzeichnissen bei Vermeidung einer Strafe von 3 Reichsthalern einzusenden.

In diese Strafe wird die säumige Verwaltung gleich nach Ablauf des Termins ohne weitere Erinnerung verfällt. Befinden sich bei einer Verwaltung noch ältere und kretirte Zedel, so sind solche bei Vermeidung der nemlichen Strafe binnen 8 Tagen obnehtbar einzusenden.

Freiburg den 7. Sept. 1819.

G. B. Directorium des Dreisam = Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Die Einsendung der Journals Abschriften betreffend.)

K. D. Nro. 17876. Da die Domänen-Verwaltungen die Journals-Abschriften monatlich an die Großherzogliche Cassa-Commission einzusenden haben, so will man von der diesseitigen Verfügung vom 30. Juni d. J. Nro. 12040. — wodurch die Einsendung ähnlicher Abschriften

ten hieher angeordnet ist — zur Erleichterung der Domänen Verrechnungen abgehen, statt welchen aber summarische Situations • Etat, woraus die Einnahmen, Ausgaben und das Remanet zu ersehen ist, monatlich hieher vorzulegen sind. Freiburg den 8. September 1819.

G. B. Direktorium des Dreisam • Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Das Beschlagen des Bau • und Säg • Holzes mit dem Waldhammer in specie die Straf • Competenz von Freveln dieser Art betr.)

R. D. Nro. 17364. Sämtlichen Bezirks • Aemtern wird eröffnet, daß die Straf • Competenz wegen Nichtbeobachtung der Verordnung, welche die Beschlagnahme alles Bau • und Säg • Holzes mit dem herrschaftlichen Waldhammer vor der Abfuhr aus dem Walde befehlt, als nicht den Aemtern sondern den Forstbehörden zustehend, höchsten Orts entschieden worden sey. Freiburg den 10. Sept. 1819.

G. B. Direktorium des Dreisam • Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Die einzige Holzausfuhrstation der Breisach betref.)

R. D. Nro. 18353. Es wird hiemit nochmals allgemein bekannt gemacht, daß die von Zeit zu Zeit bewilligt werdenden Holzaußfuhrn aus dem ganzen Dreisam • Kreis, nur auf der Ausfuhrstation Altdreisach statt haben dürfen, wobei man noch zur Warnung ausdrücklich bemerkt, daß auf keine aus was immer für Gründen etwa angebracht werdende Gesuche um Gestattung einer andern Ausfuhrstation künftigt mehr Rücksicht genommen werden wird. Freiburg den 24. September 1819.

G. B. Direktorium des Dreisam • Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[1] An den Staabhalter Franz Hofmann zu Herrischried auf Montag den 11. October vor dem TheilungsCommissär im Wirthshaus zum Ochsen in Herrischried.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[1] An den Martin Freudig von Bünzgen auf Samstag den 30. October Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in Laufenburg.

Aus dem Bezirksamte Endingen

(1) An die Franz Haberersche Eheleute von Forchheim auf Donnerstag den 21. October v. J. vor dem TheilungsCommissariat in des Vogtshaus zu Forchheim.

Aus dem Bezirksamte Breisach

[1] An Friedrich Hörners Wittwe Anna Ma-

ria, geborne Flubacher, zu Ihringen auf Montag den 25. October vor der TheilungsCommissariat in Ihringen.

Aus dem Bezirksamte Säckingen

[2] An den verstorbenen Kaspar Rude von Alberth auf Mittwoch den 6. October v. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in Gbrwiel.

Aus dem Bezirksamte Thengen

(2) An den Thomas Scheuble von Rüsnach, auf Montag den 11. October vor dem Amtrevisorate zu Thengen.

Aus dem Bezirksamte Schopheim

(2) An die Johann Jakob Sechische Eheleute ab dem Fahrbusch, Vogtei Weitenau, auf Donnerstag den 14. Oct. v. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat im Gemeinde • Wirthshaus in Weitenau.

Aus dem Bezirksamte Ettenheim

(3) An die Simon Siefersche Eheleute von Waldburg auf Montag den 11. October vor dem TheilungsCommissariat im dasigen Linden • Wirthshaus.

Schuldenliquidation.

(1) Durch unverschuldete Unglücksfälle ist der hiesige Bürger Adam Rees in Vermögens-

Zerfall gerathen, und demnach der Concurſ-
Prozeß erkannt worden.

Die Gläubiger deſſelben haben demnach ihre
Forderungen bei der auf den 18. October im
Großherzogl. Reviſorate angeordneten Tagfahrt
unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden richtig
zu ſtellen, oder den Ausſchluß von der dormali-
gen Meſſe zu gewärtigen.

Freiburg den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Chriſmar.

Schuldenliquidation.

(2) Wer an den ohnlangſt verſtorbenen Kaſ-
par Weiler in Weisweil ehemaligen Beſän-
der des Gaſthauſes zum Böhnenberg bei Schaf-
hauſen am Rheinfluß Forderungen zu machen
hat, muß ſolche Mittwoch am 13. Oct. d.
J. in der Kanzlei zu Feſſelten unter Vorlage
der betreffenden Original-Schuldbriefe bei Ver-
meidung der geſetzlichen Nachtheile eingeben u.
richtig ſtellen.

Unter dem nemlichen Präjudiz werden auch
die Debitoren auf die genannte Zeit und Stel-
le vorgeladen, in ſofern ſie ihre Schuldigkei-
ten an Kaſpar Weiler bei der unterm 15. Sept.
geſchloſenen fürſorglichen Vermögens-Liquida-
tion noch nicht anerkannt haben.

Thiengen den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Teufel.

Aufforderung.

(2) Robert Moſer von Unterkärnach kam im
Jahr 1813. zum Großh. Militär, und marschir-
te mit demſelben nach Preußen.

Da er von dieſer Zeit an nichts mehr von
ſich hören ließ, ſo werden alle diejenigen, wel-
che an deſſen Verlaſſenſchaft Ansprüche zu haben
glauben, aufgefordert, ſolche binnen Jahresfriſt
dahier vorzubringen und auszuführen, widrigenſ
nach Verfluß dieſes Termins Robert Moſer für
verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen den In-
teſtat-Erben in fürſorglichen Beſitz wird übergeben
werden. Billingen den 23. Auguſt 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagon.

Aufforderung.

(2) Der Bürgersohn Valentin Michel von
Oberbeuren, welcher ſich vor bereits 30 Jah-
ren in Straßburg unter das franzöſiſche Militä-
r hat anwerben, und ſeither nichts mehr von

ſich hören laſſen, wird hiemit aufgefordert, ſich
binnen Jahresfriſt a dato zum Empfang ſein-
es unter Pflegschaft ſtehenden 254 fl. 35 kr. be-
tragenden Vermögens zu melden, widrigenfalls
daſſelbe ſeinen nächſten Auerwandten gegen Cau-
tion in fürſorglichen Beſitz wird überlaſſen werden.

Baden am 7. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schanz.

Vorladung.

(1) Anton Arnold von Affamſtadt, welcher
vor 36 Jahren als Bäckerknecht in die Frem-
de ſich begeben hat, und ſeit dieſer Zeit nichts
mehr von ſich hören ließ, wird andurch auf-
gefordert, ſich binnen Jahresfriſt vor dieſeltiger
er Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für
verſchollen erklärt, und ſein angefallenes Ver-
mögen den Verwandten in fürſorglichen Beſitz
gegeben wird.

Borberg den 31. Auguſt 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hoffmann.

Vorladung.

(1) Der im Jahr 1799. geborne, zum Ac-
tiv Militärdienst gezogene Franz Anton Sturm
von Bauerbach, ein Wagnet von Profeſſion,
wird aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen da-
hier zu ſtatiren, widrigenfalls nach der Landes-
Conſtitution gegen ihn verfahren wird.

Bretten den 20. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Baumgärtner.

Vorladung.

(1) Konrad Straubhaar von Heitersheim,
im Jahr 1747. geboren, der ſich ſchon vor
30 Jahren von Haus entfernte, und ſeither nichts
mehr von ſich hören ließ, wird aufgefordert,
binnen Jahresfriſt dahier zu erſcheinen, widrig-
enfalls er für verſchollen erklärt, und ſein etwa-
iges Vermögen auf Verlangen den Auerwand-
ten deſſelben würde eingewantwortet werden.

Staufen den 24. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

Vorladung.

(2) Die abweſenden Militzpflichtigen für das
Jahr 1819. Georg Holymann von Leutershan-
ſen, Martin Thron von Hemsbach, Philipp
Stuz von Weinheim, welche durch ihre Num-
mer zum Militzdieneſt berufen ſind, werden an-

durch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da-
hier zu fiktiren, indem andernfalls nach den Lan-
desgesetzen gegen sie verfahren wird.

Weinheim den 19. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

Vorladung.

(2) Nachbenannte abwesende Militzpflichtige
pro 1819., welche durch das Loos zu Rekruten
bestimmt wurden, werden hiemit aufgefor-
dert, sich längstens binnen 6 Wochen bei Ver-
meidung der in den Landesgesetzen auf die Re-
fraction geordneten Strafen dahier zu stellen:
namentlich:

Konrad Kreuz, Franz Kromer und Karl
Fischer von Neustadt.

Joseph Haller von Kappel.

Georg Allenspacher von Saig.

Joseph Gassenschmid von Neuglashütte.

Martin Bartle von Langenordnach.

Andreas Schwiger von Urach.

Neustadt den 19. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Obkircher.

Vorladung.

(2) Franz Joseph Schlermayer verheuratheter
Bürger von Ebringen, welcher sich von Haus
entfernte, wird hiemit aufgefordert, binnen 6
Wochen sich dahier zu stellen, und über seinen
Austritt gebührend zu verantworten, widrigen-
falls er im Ausbleibungsfall die daraus ent-
stehenden gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzu-
schreiben hat.

Freiburg den 15. Sept. 1819.

Großherzogl. Landamt.
Bundt.

Vorladung.

(2) Joseph Heimgmann von Roth und Fr.
Joseph Seiter von Philippsburg, Conscriptions-
pflichtige für 1819., werden hiemit vorgeladen,
binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu er-
scheinen, um ihrer Militzpflichtigkeit nachzukom-
men, widrigenfalls gegen sie nach den Conscripti-
tionsgesetzen verfahren werden wird.

Philippsburg den 11. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

Vorladung.

(2) Georg Peter Ringler von Eberbach,
welcher bei dem Groß. Badischen Linien-In-

fanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2.
als Gemeiner stand, und seit der Schlacht
bei Vetszig nicht wider nach Hause zurückge-
kommen ist, wird in Gemäßheit Hochpreisl.
Kriegs-Ministerial-Beschlusses vom 8. v. M.
No. 3603. hiemit aufgefodert, binnen Jahr-
esfrist sich zum Empfang seines unter Pfleg-
schaft stehenden Vermögens zu stellen, widrigen-
falls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen
die gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz ge-
geben werden soll.

Eberbach den 19. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ehrst.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

(1) Die gegen Thomas Faller von Scho-
nach unterm 24. May 1816. ausgesprochene
Mundtodterklärung 2. Grades, befaßt gemacht im
Anzeiger-Blatt für den See- und Donaukreis
No. 48. 49. und 50., wird hiemit als auf-
gehoben erklärt.

Erlberg 22 Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bleidtmhaus.

Verschollenheitserklärung.

(1) Lorenz Fleig und Anton Fleig von Fische-
bach, so wie die Nachkommen der längst ver-
storbenen Maria und Kunigunde Fleig unbekannt-
en Namens, werden hiemit, da sie sich der
an sie ergangenen Aufforderung ohngeachtet nicht
gemeldet haben, für verschollen erklärt.

Billingen den 22. September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Magon.

Verschollenheitserklärung.

(3) Da Johann Jakob Siegrist von Hei-
delsheim der öffentlichen Vorladung vom 21.
August 1818. No. 9064. ungeachtet sich bis
jetzt nicht dahier fiktirt hat, so wird derselbe
hiemit für verschollen erklärt und verordnet,
daß seine gesetzlichen Erben in den fürsorglichen
Besitz seines Vermögens gegen hinreichende Si-
cherheitsleistung einzuweisen seien.

Bruchsal den 3. Sept. 1819.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Verschollenheitserklärung.

(1) Andreas Eiebler von Freiburg wird hie-
mit unter Bezug auf die Vorladung vom 20.
August 1818. für verschollen erklärt, und sein

Vermögen den bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung eingewantwortet.
Freiburg den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Chrismar.

Rundmachung.

(2) Am Ufer des Rheines ober Waldshut wurden den 12. d. M. mehrere Mannsleibungsstücke vorgefunden; hieraus läßt sich vermuthen, daß beim Baden eine Mannsperson ertrunken sei, oder sich absichtlich ins Wasser gestürzt habe.

Dies wird daher mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, wenn ein Leichnam im Rhein vorgefunden werden sollte, uns hievon gefällig zu benachrichtigen. Waldshut d. 12. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Fahrmarkt-Verlegung.

(2) Der diesjährige Kieglers Michaelis Markt wird wegen des gerade einfallenden Herbstes auf den 13. Oct. verlegt.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 18. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Dienstes Veretzung.

(Engen und Thengen.)

(3) Durch Beschluß des Großh. Hochpreisl. Finanzministeriums vom 30. Juli d. J. N. 9577. wurde die Verwaltung der Bezirks-Schulden-Tilgungs-Kasse Blumenfeld, welche in Thengen, Stadt, ihren bisherigen Sitz hatte, mit der Verwaltung der Schulden-Tilgungs-Kasse des Bezirks Hohenhöwen unter einen Verrechner gestellt, dessen Bureau sich in Engen befindet.

Allen jenen, welche an erstere Kasse zu fordern haben, oder mit Passiven dahin behaftet sind, wegen künftiger Besorgung ihrer Angelegenheiten, zur Nachricht.

Engen den 31. August 1819.

Großherzogliche Verwaltung
der Bezirks-Schulden-Tilgungs-Kassen
Hohenhöwen und Blumenfeld.

Landesverweisung.

(1) Die unten signalisirten Mische Joseph und Kaspar Weber von Weikersheim im Elsaß, die wegen Diebstahl verurtheilt, und d. 19 d. M. ihre Straffzeit durch Begnadigung erstan-

den haben, werden hiemit nach dem Hofgerichtlichen Urtheile als Ausländer des Landes verwiesen.

Signalement.

1. Spengler Joseph Weber mißt 5' 5"; ist 20 Jahr alt, hat braune Haare, eine niedere flache Stirne, braune starke Augenbraunen, braune Augen, kleinlichte Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, noch leimenden Bart, ovales Gesicht, gesunde Farbe und ist etwas blatternarbig.

2. Spengler Kaspar Weber mißt 5' 7 1/2", ist 23 Jahr alt, hat kurze dunkelbraune Haare, große spitzige Nase, großlechten Mund, rundes Kinn, noch schwachen Bart, ovales Gesicht, gesunde frische Farbe, am rechten Arm einen Leberflecken, und 2 Kanonen und 2 Schwerdtler am Arm roth eingestopft.

Freiburg den 18. Sept. 1819.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Chrismar.

Diebstahl.

(1) Am 20. d. Nachts zwischen 8 und 9 Uhr wurden den Andreas Disingerschen Eheleuten und deren Frau Walburga Egloff zu Bollschweil nachbenannte Effekten durch gewaltthätigen Einbruch entwendet.

Da der Thäter bis jetzt noch unbekannt ist, so werden sämtliche Großh. Bezirksämter und Polizeibehörden dienstfreundlich hierdurch ersucht, den Inhaber der unten bezeichneten Effekten auf Betreten arretiren, und nebst den vorgefundenen Effekten gegen Ersatz der Kosten hier abliefern lassen zu wollen.

Staufen den 22. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
S. Martin.

Verzeichniß der Effekten.

1. Zwei köstliche Anzüge, beide blau und weiß gewürfelt.

2. Zwei weiße Anzüge von Reifentuch mit rothen Schnüren.

Obige köstliche Anzüge haben einer A. D. und der andere B. W., und beide weiße Anzüge B. W. mit roth türkisch Garn gezeichnet.

3. Ein neues lüdernes Leintuch.

4. Ein halbdienener Weiberrock, vuppurroth mit einer grünen manchesternen Brust.

5. Ein hellblauer wollener Weiberrock.

6. Zwei seidene Halstücher, wovon das eine

einen schwarzen Grund mit rothen, das andere einen solchen mit weißen Streifen hat.

7. Ein ganz neuer grün und weiß gestreifter Tschoben von Pers mit rothen seidnen Bendeln.

8. Ein ungemochter Tschoben von grünem Pers mit weißen Dupfen.

9. Drei Fürtücher, wovon eines weiß mit blauen Streifen, das zweite blau mit hellblauen Bendeln eingefast, und das dritte ganz schwarz und von Baumwolle ist.

10. Ein Paar neue Bendelschuh.

11. Ein neues Weiberhemd mit weißen baumwollenen Ermeln.

12. Zwei Weiber-Kappen, von welchen die eine grün mit Gold, und die andere schwarz von Sammet mit Gold gestickt ist.

13. Zwei Vorstecker, von welchen der eine grün, und der andere gelb mit rothen Streifen ist.

14. Ein Mastuch von Baumwolle, roth mit weißen Ecken.

15. Eine Lade von Tannenholz, in welcher ein grün seidener gestrickter Seidbeutel war, in welchem 2 fl. in Sechsbägern enthalten waren.

16. Ein halbleinener karmisirother Weiber-Rock mit einer gelben manchesternen Brust.

17. Ein schwarz seidenes Halstuch mit hellrothen Streifen.

18. Eine Weiberkappe von weißem Zeug mit Gold gestickt.

19. Ein baumwollenes weiß gestreiftes Fürtuch.

20. Ein rothgewürfeltes baumwollenes Mastuch.

21. Ein schwarz seidenes Halstuch mit breiten rothen Streifen.

22. Ein Vorstecker von grün gesticktem Pers. Diebstahl.

(3) Nach einer anher gemachten Erbkaufung des Hochfürstlich hohenzollern Stigmaringischen Obergvogtelamts hohenzollern wurde dem Ferdinand Wezel zu Breitenhehlen am 30. v. M. Vormittags zwischen 9 u. 10 Uhr in seinem Hause ein Kasten erbrochen, und Folgendes entwendet: 1. An Geld, 4 1/2 Kronenthaler. 2. Ein falscher ganz schwarzer Kronenthaler. 3. Ein hässliches neues Hemd. 4. Eine Schachtel mit nachbeschriebenen Obligationen und Schuldscheinen.

Obligationen.
1. Von der Stadt Wullendorf über 1150 fl., zinsfällig auf den 6. Dezember; das Jahr der Ausfertigung konnte von allen nicht angegeben

werden. 2. Konrad Walbel von Herdwangen über 50 fl., den 25. Nov. fällig. 3. Balthasar Klenker, Wildmann-Birth in Ueberlingen über 600 fl., verfallen den 19. März. 4. Xaver Pfeifer von Mahlsbüren über 100 fl., den 16. Sept. fällig. 5. Wunibald Uhrendacher von Seelfingen über 300 fl., auf den 20. August verfallen.

An Handschriften.

1. Von Jakob Ehremann von Herdwangen über 100 fl., der Zins auf den 13. Nov. verfallen. 2. Georg Keller von da 20 fl., unverzinslich. 3. Georg Wall von Bilsingen über 100 fl. im Oct. fällig. 4. Von Nikolaus Roth von Bilsingen über 150 fl., den 23. April zinsfällig. 5. Joseph Siller von da über 200 fl., den 15. May zinsbar. 6. Balthasar Klenker Wildmann-Birth von Ueberlingen über 150 fl., auf den 15. Oct. fällig. 7. Joseph Bett von Seelfingen über 150 fl., auf den 30. August verfallen. 8. Ignaz Keller daselbst 100 fl., auf den 24. Juni verfallen. 9. Georg Müller daselbst 100 fl., den 3. May verfallen. 10. Gemeinde Seelfingen über 300 fl., den 19. März verfallen. 11. Fidel Muffler von da über 50 fl., den 25. Juli verfallen. 12. Wunibald Uhrendacher daselbst über 150 fl., den 30. August fällig. 13. Philipp Kaps von Mahlsbüren 11 fl., unverzinslich. 14. Sebastian Ruffer von da 50 fl., den 6. May, verzinslich. 15. Fidel Uhrendacher von Sernatingen über 150 fl., auf den 11. Nov. verzinslich. 16. Johann Mosser von Oberndorf über 202 fl., den 1. May fällig. 17. Georg Waibel von Hettebach über 100 fl., den 20. Juli verfallen. 18. Joseph Waibel von da über 100 fl., den 9. Juni verzinslich. 19. Georg Marquart von Falkstein über 75 fl., den 23. April zinsfällig. 20. Benedikt Amann von Liggersdorf über 50 fl., den 7. Juni fällig. 21. Anton Bross von da über 30 fl., den 20. März verfallen. 22. Anton Kundel Keller v. Kalkoffen über 300 fl., auf den 23. April verfallen. 23. Georg Schmid von Breitenhehlen über 400 fl., auf den 12. Juli fällig.

Wir bringen diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, um auf den Dieben zu fahnden, und Jedermann, der in den Fall kommen könnte, daß ihm von obigen Pfand- und Schuld-Verschreibungen zum Erwerb angetra-

gen würden, vor Schaden und Nachtheil zu warnen. Ueberlingen den 1. September 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl.

(3) In abgewichener Nacht wurden unten signalisirete 2 Pferde aus dem Stalle des in Sant gerathenen Joachim Zimmermann von Erzingen mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den vorher sich von Haus entfernten Joachim Zimmermann. Es werden daher sämtliche Behörden ersucht, sowohl auf diese Pferde, als auch auf den mutmaßlichen Dieben selbst zu fahnden, selbe auf Betreten anhalten und gegen Kosten-Ersatz hieher ausliefern zu lassen.

Signalement der Pferde.

Das einte ist eine schwarz braune Stutte ohne gefärbt 15 Faust hoch, etwa 6 Jahre alt, und hat keine besondere Auszeichen, tapirt 90 fl.

Das andere ist eine roth braune Stutte mit einer weißen Blase vorn am Kopfe, 3 Jahr alt, und 15 Faust hoch, geschätzt auf 80 fl.

Signalement des Joachim Zimmermann.

Derselbe ist 32 Jahr alt, mißt ungefähr 5' 4" hat ein roth braun gebranntes blattennarbiges Gesicht, ein etwas finstres und schüchternes Aussehen, eine ziemlich große etwas hinunterwärts gebogene Nase, großen Mund, blaue Augen, schwarzbraune Haare, etwas gelblichte jedoch gute Zähne, einen mittleren Backenbart, Auszeichnung hat er keine. Er nahm sein Felleisen mit all seinen Kleidern mit, das Felleisen ist von Leder und nach gewöhnlicher Form; er besaß auch ein Wanderbuch als Kiefer, welches ihm vor etwa 12 Jahren ausfolgt wurde, das aber von den lezt verkoffenen 3 Jahren her keine Vormerkung enthalten wird, indem Zimmermann diese Zeit über bei Hause sich aufhielt. Ullingen den 9. Sept. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Teuffl.

Kaufanträge.

Hammerwerk-Verkauf.

(1) Montag den 11. October d. J. Vormittags 9 Uhr werden das Hammerwerk zu Tiefenstein samt mehreren Grund-Gütern und 202 3/4 Saum in Eisen gebundene Weinsäß im Wirthshause daselbst verkauft werden.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger der

Mayerischen Debitmasse aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei dieser Verkaufshandlung um so eher zu erscheinen, als man denselben vor dem Verkaufe noch einen Vorschlag wegen Uebernahme des Werks unter Bürgschaft machen, und in ihrer Anwesenheit die ganze Sache so viel wie möglich beendigen wird.

Säckingen am 28. August 1819.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Dieterich.

Mühle-Versteigerung.

(2) Im Wege der Zwangs-Versteigerung werden dem Müller Andreas Känder von Fahrnau nachstehende Liegenschaften zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Seine mitten im Ort Fahrnau befindliche Mahlmühle, Behausung, doppelter Scheuer und Stallung, worunter sich ein guter Keller befindet, Futtergang, Schweinställe und Ochlotrothe, dergleichen ohngefähr 20 Ruthen Kraut- und 30 Ruthen Gemüsgarten. Ebenso 3 Viertel 35 Ruthen Matten auf dem Brühl.

Sämmtliche diese Güterstücke stoffen einseits Joh. Georg Böhler, anderseits Tobias Stupfer, angeschlagen für 5500 fl.

Der Verkauf geschieht am 21. Oct. d. J. und zwar auf 4 Termine zahlbar und gegen annehmlige Bürgschaft oder Sicherheitsleistung im Gemeindegewerthshause allda, welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich die Kaufustigen dabei einfinden können. Schoppsheim den 24. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haus- und Güter Verkauf.

(2) Donnerstag und Freitag den 7. u. 8. Oct. d. J. werden dem in Sant erklärten Faver Köppler Lehrer von Balterdweil seine besitzenden Liegenschaften und Fahrnisse — und zwar erstere auf billige Termine, und letztere aber gegen baare Bezahlung im Wirthshaus daselbst versteigert werden.

Die Liegenschaften bestehen aus einem noch gut erhaltenen Hause nebst dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten:

sodann 1 Viertel Acker, 3 Brtl. Wiesen, 11 Jauchert 3 Brtl. Ackerfeld 3 1/2 Brtl. Wald.

Die Fahrnisse aus 2 Stück Vieh, verschiedene Vorräthe von Früchten, Heu, Stroh etc.

sohann aus verschiedenen andern Haus, und Landwirthschafts, Geräthschaften.

Der Anschlag ist vom Ganzen 1119 fl. Dieses wird mit dem Besatz öffentlich bekannt gemacht, daß der Verkauf sowohl stückweise als im Ganzen versucht, und auswärtige Liebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Ebingen d. 18. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krankenverpflegung. Versteigerung.

(1) Da die Wein und Kostverpflegung der Militair. Kranken in dem zu Freiburg zu errichtenden Bazaroth, vom 1. November d. J. an, bis Ende October 1820. im Abstriche öffentlich an Personen christlicher Religion versteigert werden soll, und man dazu Tagfahrt auf Samstag den 9. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt hat, so ladet man hiezu sämtliche Liebhaber öffentlich ein, sich an gesaatem Tage zu der Versteigerung in hiesiger Kaserne in der Adjutantur einzufinden, wo auch die Bedingungen und die Art der Verpflegung zu jeder Stunde des Tags einzusehen sind.
Freiburg den 23. Sept. 1819.

Großherzogl. StadtCommando.
Huch, Lieutenant.

Haus und Güter. Versteigerung.
(2) Donnerstags den 14. Oct. werden dem Thomas Scheuble von Rühnach sämtliche Güter und Fahrnisse und zwar erstere entweder stückweise oder gesamt, je nachdem sich die Lage günstig zeigen wird, auf 6 Jahrsterminen von 1820 — 25 in dem dortigen Wirthshause versteigert werden: das Gut besteht in

- 62½ Jauchert Acker
- 5½ " Wiesen
- 1½ " Reben und
- 4½ " Waldung

nebst einem wohlgebauten Hause, 2 Scheuren, wovon die eine auf dem Berge liegt, ½ Brtl. 10 Ruthen Kraut und 2 Jauchert Baumgarten alles taxirt auf 2739 fl. Noch wird bemerkt, daß sich auswärtige Kaufstiedhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen müssen.
Ebingen den 14. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Accord. Versteigerung.

(2) Nach eingelangter höchster Entschliesung soll für die Gemeinde Ulm und die dazu gehörigen Filialen eine neue Kirche von bedeutens-

der Größe an ersterem Orte erbaut und die dazu erforderlichen Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden.

Zur Vornahme dieser Accord. Versteigerung haben wir Mittwoch den 27. October d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Steigerungslustigen Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zur Sonne zu Ulm einfinden wollen, und wozu hiemit die erprobten Meister des Maurer, Zimmer, Steinbauer, Schreiner, Schlosser, Glaser, und Schieferdecker, Handwerks ausdrücklich eingeladen werden.

Kia und Ueberschlag können bei dem Heiligen Schaffner Stadthalter Brandsetzer zu Ulm jeden Tag eingesehen werden, und die Steigerungsbedingungen werden sowohl bei der Steigerung selbst publizirt, als auch Tags zuvor jedem auf Verlangen besonders eröffnet werden.
Oberkirch den 15. Sept. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fässer. Verkauf.

[1] Badwirth Ringwald im Beyereschloß zu Emmendingen hat theils in Eisen gebundene theils in Wärm. Reifen ohngefähr 200 Saum meist neue theils gebrauchte Faß von 12 bis 30 Saum feil, die täglich eingesehen werden können.

Derselbe nimt auch Wein an Zahlung an, und borgt bei vertrauten Leuten bis Martini gegen Sicherheitsleistung.

Fässer und Daubenholz. Verkauf.

[1] Bei Unterzeichnetem sind 19 bis 29 Stück neue Fässer von verschiedener Größe, nemlich: 2 zu 7, 2 zu 8, 2 zu 9, 1 zu 10, 1 zu 11, 1 zu 12, 2 zu 14, 2 zu 19, 1 zu 25, 2 zu 30 Saum, 1 zu 7, in Holz gebunden, 2 Stück in Eisen gebunden, 1 zu 24, 1 zu 30, 6 Stück Bierling zu 3 1/2 und 4 Saum, 6 Stück gut gehaltene weingrüne Fässer, 4 Stück in Eisen gebunden, 1 zu 10, 2 zu 12 und 1 Stück zu 11 Saum, 2 Stück in Holz gebunden, 1 zu 10, und 1 zu 15 Saum; so wie auch frisches und darrtes Daubenholz zu 1 Faß 7 schubig, mit dazu gehörigen Böden, nebst mehreren Resten Dauben und Bodenholz von verschiedener Größe, einzeln oder im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, und können jeden Tag eingesehen werden.
Emmendingen den 15. Sept. 1819.

A. S. Gump, Posamentierer.